

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften „Frankenweg“ im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Frankenweg“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Ziel und Zweck der Planaufstellung

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften wird die Entwicklung eines neuen Mischgebiets am südlichen Ortsrand im Kernort Appenweier angestrebt.

Offenlage des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf vom 28.07.2025 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 28.07.2025, jeweils mit Begründung vom 28.07.2025 und einschließlich des Umweltberichtes mit Grünordnungsplan vom 28.07.2025 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom **11.08.2025** bis einschließlich **26.09.2025**

im Internet veröffentlicht unter <https://www.appenweier.de/de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-satzungen/bebauungsplanverfahren.php>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im o.g. Zeitraum bei der Gemeinde Appenweier, Neues Rathaus, Ortenauer Straße 13, Obergeschoss, Zimmer-Nr. 5.1.3 (Bauverwaltung, Frau Förster), 77767 Appenweier, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Appenweier vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden über

bauamt@appenweier.de. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Appenweier, Ortenauer Straße 13, 77767 Appenweier abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. § 3 Abs. 2 BauGB zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes erhoben und verarbeitet. Auf ausführliche Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung wird auf die Homepage der Gemeinde Appenweier verwiesen unter <https://www.appenweier.de/de/datenschutz/>.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima / Luft, Orts- / Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- Artenschutzrechtliche Untersuchung zu Fledermäusen, Vogelarten, Reptilien, Amphibien, Käfer.
Untersuchung der Lebensraumstrukturen und Benennung von Vermeidungs- und Ausgleichsmöglichkeiten, um eine Gefährdung oder Beeinträchtigung geschützter Tier- und Pflanzensorten zu vermeiden.
- Geotechnische Bericht
Darstellung der Boden- und Wasserverhältnisse. Darauf aufbauend werden die Rahmenbedingungen für die Ableitung vom im Baugebiet anfallenden Regenwasser beurteilt.
- Regenwasserbewirtschaftungskonzept
Nachweis der naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung
- Schallgutachten zu Verkehrslärm
Ermittlung der durch Straßen- und Schienenverkehr auf das Plangebiet einwirkenden Schallimmissionen
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange:
 - o Hinweis auf Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen bester Bodenqualität der Vorrangflur Stufe II
 - o Anregung, auf die Einbeziehung des östlichen Planbereichs zu verzichten, um ausreichende Bewirtschaftungseinheiten für die Landwirtschaft zu erhalten
 - o Hinweis auf Schutzabstände von Wohnbebauung zu landwirtschaftlichen Flächen
 - o Ausgleichsmaßnahmen sollten im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt werden
 - o Hinweis auf Überschreitung der Immissionsgrenzwerte für Mischgebiete durch Straßenlärm
 - o Hinweis auf sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden und Vermeidung von überschüssigem Bodenaushub

Appenweier, den 08.08.2025

Viktor Lorenz
Bürgermeister